

TESTAT

Benoteter Leistungsnachweis zur Hausarbeit / Abgabe der Bachelorarbeit/Masterarbeit



Bachelorstudiengang Gymnasiallehramt

2015

Masterstudiengang Gymnasiallehramt

2015

Name: _____

EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. Leistung eigenständig, ohne fremde Hilfe und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle sinngemäß und wörtlich übernommenen Textstellen aus der Literatur bzw. dem Internet sind als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Täuschung die Arbeit mit ‚nicht bestanden‘ bewertet wird.

Wir weisen Sie auf die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen“ vom 26. November 2014 in Verbindung mit § 3, Abs. 5 des baden-württembergischen Landeshochschulgesetzes vom 31. März 2014. Demnach kann wissenschaftliches Fehlverhalten zu einem Entzug akademischer Grade und Titel führen. Die Hochschule behält sich – insbesondere bei erneutem Fehlverhalten – vor, ein Exmatrikulationsverfahren gemäß § 62, Abs. 3, Nr. 4 von Amts wegen einzuleiten.

Datum:

Unterschrift:

Der/Die Studierende/r hat im SS/WS: _____ folgende Leistung erbracht:

Modul Wissenschaft:		
Musikwissenschaft	<input type="checkbox"/>	3 LP
Musikpädagogik	<input type="checkbox"/>	3 LP
Bildungswissenschaft:		
Grundlagen der Soziologie/Philosophie/Politikwissenschaft	<input type="checkbox"/>	6 LP
Lehren-Lernen-Unterricht	<input type="checkbox"/>	6 LP
Aspekte der Unterrichtsforschung/Lehrerprofessionalität	<input type="checkbox"/>	6 LP
Philosophie/Soziologie/ Politikwissenschaft	<input type="checkbox"/>	6 LP
Name des Dozenten: _____		

Modul Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/>	6
Modul Masterarbeit	<input type="checkbox"/>	15
<p><i>Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Gymnasiallehramt vom 18. Oktober 2018 und Master Gymnasiallehrt vom 15. Mai 2019 §9(2):</i> Es ist möglich, Leistungsnachweise für bestimmte Module auf schriftlichen Antrag ohne eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zu erwerben – mit Ausnahme von benoteten Leistungsnachweisen (LN+) im Studienbereich Wissenschaft einschl. Bildungswissenschaften –, sofern der Fachlehrer dem Studierenden besondere Fähigkeiten bzw. Kenntnisse bescheinigt (sog. Freiversuchsregelung). Reichen die im Rahmen der Freiversuchsregelung erbrachten Leistungen für einen Leistungsnachweis bzw. die Modul-/teilprüfung nicht aus, so gilt dieser Versuch als nicht unternommen. Bei bestandenem Freiversuch besteht kein Anspruch mehr auf Unterricht.</p>		

bitte wenden →

Seminarthema:

Titel der Hausarbeit:

Note: _____

Leistungspunkte: _____

Ort +Datum _____

Erstprüfer/-korrektor/in: _____

Ort +Datum _____

Zweitprüfer/-korrektor/in: _____

Ort +Datum _____

Drittprüfer/-korrektor/in: _____